
14678/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.08.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0182-I/A/15/2013

Wien, am 2. August 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14980/J des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Fallbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz und Amtsgeheimnis.

Fragen 2 und 3:

Vorab ist anzumerken, dass die Umgebungsuntersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

Grundsätzlich wird nach einer Meldung einer Tuberkuloseerkrankung von diesem jeweiligen Indexfall ausgehend die Umgebungsuntersuchung entsprechend der

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

österreichischen Leitlinie vorgenommen. Beim erweiterten Kreis werden nur diese Personen und nicht deren Familienangehörige untersucht.

Fragen 4 bis 6:

Nach der EU-weit einheitlich festgelegten Dokumentation erfolgt eine Erfassung nach Wohnbezirken, nicht aber nach Schulen oder Kindergärten. Eine Beantwortung dieser Fragen kann daher nicht erfolgen.